

ZWANZIG BERICHT



**Jahresabschluss und Lagebericht 2020
Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt**

Inhalt

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	4
Lagebericht	10
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
Impressum	22

Bilanz der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR) zum 31.12.2020

2

Aktiva

Abb.: 1

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	145.226.427,04	125.833.553,67
2. sonstige Ausleihungen	3,00	3,00
	145.226.430,04	125.833.556,67
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die öffentliche Hand	0,00	0,00
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	69.687.178,74	69.922.090,06
3. sonstige Vermögensgegenstände	3,00	3,00
	69.687.181,74	69.922.093,06
II. Guthaben bei Kreditinstituten	6.489.516,46	10.127.957,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	377.007,87
	221.403.128,24	206.260.615,55

Passiva

Abb.: 2

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital der Emeritenanstalt	4.000.000,00	4.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklage	55.130.873,00	55.130.873,00
III. freie Rücklage	13.971.148,00	13.971.148,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	148.243.566,00	133.110.564,00
2. sonstige Rückstellungen	9.520,00	8.000,00
	148.253.086,00	133.118.564,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	41.311,56	40.030,55
2. sonstige Verbindlichkeiten	6.709,68	0,00
	48.021,24	40.030,55
	221.403.128,24	206.260.615,55

Gewinn- und Verlustrechnung der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR) vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Abb.: 3

3

	01.01.2020 – 31.12.2020 in EUR	01.01.2019 – 31.12.2019 in EUR
1. Erträge		
a) erhaltene Zuschüsse	20.874.596,31	71.029.744,20
b) sonstige Erträge	0,00	1.805,86
	20.874.596,31	71.031.550,06
2. Aufwendungen		
a) Versorgungsaufwendungen	6.208.082,20	5.657.871,85
b) sonstige Aufwendungen	33.685,22	9.575,05
	6.241.767,42	5.667.446,90
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	607.563,80	4.547.198,98
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53,18	70.497,86
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.101.633,14	14.850.927,00
6. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.138.812,73	0,00
7. Jahresüberschuss	0,00	55.130.873,00
8. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	0,00	55.130.873,00
9. Bilanzergebnis	0,00	0,00

Anhang der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

4

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR) (im Folgenden: Emeritenanstalt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Eichstätt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurde nach § 265 Abs. 5, 6 und 7 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert, Bezeichnungen wurden geändert und im Hinblick auf unwesentliche Teilbeiträge erfolgte auch eine Zusammenfassung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Emeritenanstalt ausgegangen.

Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben (Stetigkeit).

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei Wertminderung zum Bilanzstichtag (Kursschwankung) mit dem beizulegenden Wert bewertet. Die Ausleihungen sind zum Nennwert angesetzt und werden bei Wertminderung

andernfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen im Vorjahr Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt im Sinne des § 272 HGB Abs. 1 wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 in Höhe von 4 Mio. EUR festgesetzt. Die Rücklagen gliedern sich in zweckgebundene Rücklagen für Pensionen und in eine freie Rücklage.

Für alle ungewissen Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Dem versicherungsmathematischen Gutachten liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser betrug zum 31. Dezember 2020 2,30 % (VJ 2,71 %). Im Vergleich hierzu betrug der durchschnittliche Marktzinssatz zum 31. Dezember 2020 der vergangenen sieben Jahre 1,60 % (VJ 1,97 %). Für die Berechnung wurde ein Gehalts- und Rententrend in Höhe von 2,50 % (VJ 2,50 %) angenommen und kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt (siehe Abb.: 7).

Die Emeritenanstalt weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert: (siehe Abb.: 4)

Eine kurzfristige Kündigung des im Bestand befindlichen Immobilienfonds ist aufgrund bestehen-

der Ausgabebedingungen (Mindesthaltefristen) nicht möglich.

Im Geschäftsjahr wurde in die bestehenden Mischfonds in Höhe von 20.416 TEUR investiert.

Zum Abschlussstichtag waren Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung in Höhe von 1.139 TEUR (VJ 0) bei den Wertpapieren des Anlagevermögens vorzunehmen.

3.2 Umlaufvermögen

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen gegen kirchliche Körperschaften bestanden gegenüber der Diözese Eichstätt. Die Forderung in Höhe von 69.687 TEUR (VJ 69.922 TEUR) resultiert aus der Verpflichtung der Diözese, ein negatives Ergebnis der Emeritenanstalt auszugleichen und die Emeritenanstalt mit ausreichend Kapital für die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen auszustatten.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten im Vorjahr und im Geschäftsjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt unterteilt sich neben dem Kapital der Emeritenanstalt (gem.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Abb.: 4

	Buchwert per 31.12.2020 in TEUR	Anteil in %	Kurswert per 31.12.2020 in TEUR	Buchwert per 31.12.2019 in TEUR	Anteil in %
Orderschuld- verschreibung	-	-	-	-	-
Immobilienfonds	677	0,47	772	730	0,58
Mischfonds	144.549	99,53	145.823	125.104	99,42
Gesamt	145.226	100	146.595	125.834	100

6 c. 1291 CIC) in die Zinsausgleichsrücklage, eine freie Rücklage und den Jahresüberschuss (siehe Abb.: 5).

3.4 Rückstellungen

Die Emeritenanstalt ist zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, welche sich folgendermaßen unterteilen lassen: (siehe Abb.: 6)

Nach Maßgabe von can. 281 § 2 CIC ist Vorsorge zu treffen, dass Kleriker jene soziale Hilfe erfahren, durch die für ihre Erfordernisse im Alter angemessen gesorgt ist. Für diesen Zweck der Altersversorgung der Geistlichen hat die Diözese Eichstätt die „Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt“ errichtet und ein Sondervermögen gebildet. Die Emeritenanstalt wurde als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts staatlich anerkannt und hat die Aufgabe, ihren Mitgliedern während des einstweiligen oder dauernden Ruhestands Versorgungsbezüge analog der Ruhestandsbezüge für bayerische Beamte zu gewähren.

Zu den Pflichtmitgliedern gehören unter anderem der Bischof von Eichstätt, die Mitglieder des Domkapitels Eichstätt (KdöR) und die in der Diözese Eichstätt inkardinierten Priester.

Kapital Abb.: 5

	Wert am 31.12.2020 in TEUR
Kapital der Emeritenanstalt	4.000
Zweckgebundene Rücklage für Pensionszusagen	55.131
Freie Rücklage	13.971
	73.102

Neben den Pensionsansprüchen haben die Kleriker im Krankheitsfall Anspruch auf Beihilfeleistungen, welche über eine Beihilfeversicherung abgedeckt werden. Die Versicherungsbeiträge zur entsprechenden Beihilfeversicherung werden unmittelbar durch die Diözese Eichstätt getragen.

3.5 Verbindlichkeiten

FRISTIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2019 und 2020 waren jeweils alle Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

Rückstellungen

Abb.: 6

	Bestand 31.12.2020 in TEUR	Bestand 31.12.2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Pensionsrückstellungen	148.244	133.111	15.133
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	10	8	2
Übrige Rückstellungen	0	0	0
	133.119	133.119	15.916

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen/Eventualverbindlichkeiten bestanden nicht.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Erträge

Die Erträge resultieren aus den Zuschüssen des Freistaats Bayern in Höhe von 1.134 TEUR zu den Pensionen der Mitglieder der Emeritenanstalt und aus dem Zuschuss der Diözese Eichstätt in Höhe von 19.740 TEUR.

4.2 Aufwendungen

Aus der Gewährung von Versorgungsbezügen an die berechtigten Geistlichen der Diözese Eichstätt wurden im Berichtsjahr 4.823 TEUR laufende Pensionszahlungen geleistet, die aus den bilanzierten Pensionsrückstellungen finanziert wurden.

Die *Sonstigen Aufwendungen* beinhalten im Wesentlichen Kosten für Rechts- und Beratungskosten (12 TEUR) sowie die Kosten für die Jahresabschlussprüfung (11 TEUR).

4.3 Finanzergebnis

Der nach § 277 Abs. 5 S. 1 HGB anzugebende Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen beläuft sich auf 3.696 TEUR (VJ 3.866 TEUR). Aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes sind 10.405 TEUR (VJ 10.985 TEUR) im Finanzergebnis erfasst worden.

Die Erträge im Finanzbereich resultieren aus den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 608 TEUR (VJ 4.547 TEUR).

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Emeritenanstalt hat keine eigenen Arbeitnehmer. Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt wird im Rahmen der Amtshilfe durch die Diözese Eichstätt ausgeführt.

5.2 Organe der Emeritenanstalt

Die Organe der Emeritenanstalt sind

- a. der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses,
- b. der Verwaltungsausschuss,
- c. die Geschäftsführung.

Die Mitglieder aller Organe der Emeritenanstalt sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.

Der Verwaltungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. die Anforderung der nötigen Mittel zur Erfüllung des Anstaltszwecks,
- b. Erteilung von (Einzel-)Weisungen an die Geschäftsführung sowie Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung des Vermögens der Emeritenanstalt,
- c. Prüfung und Genehmigung der Jahresplanung der Emeritenanstalt,
- d. Prüfung und Genehmigung des Geschäftsberichts (Lagebericht und Jahresabschluss),
- e. Beschlussfassung über die Verwendung der Betriebsmittel (Jahresüberschuss, Zuwendungen, Vermögensabflüsse etc.),
- f. Beauftragung der externen Revision sowie des externen Jahresabschlussprüfers und Entgegennahme der entsprechenden Berichte,
- g. Entlastung des Geschäftsführers,

8

h. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die auch einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte sowie Regelungen zu einem sachgerechten Compliance- und Risk-Management enthalten muss.

Zwei vom Bischof von Eichstätt auf Vorschlag des Generalvikars und nach Anhörung des Priesterrats berufene Mitglieder:

- Florian Müller, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Stefan Wittmann, Steuerberater

Der Geschäftsführung obliegt die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und die Besorgung der laufenden Geschäfte.

Ein vom Priesterrat benannter Priester:
– H. H. Domkapitular Josef Funk

5.3 Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Emeritenanstalt

5.4 Mitglieder der Geschäftsführung

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

- Der Finanzdirektor der Bischöflichen Finanzkammer Eichstätt als Vorsitzender kraft seines Amtes:
- Florian Bohn, Finanzdirektor (bis 19.11.2020)
- Thomas Schäfers, Amtschef und kommissarischer Finanzdirektor (ab 14.12.2020)

GESCHÄFTSFÜHRER
– Dr. Peter Stockmann

STELLVERTRETENDE GESCHÄFTSFÜHRERIN
– Christine Hüttinger

Der Personalreferent für Priester des Bischöflichen Ordinariats als einfaches Mitglied kraft seines Amtes:
– H. H. Domkapitular Paul Schmidt

5.5 Vergütungen der gesetzlichen Vertreter

Die Vertreter der Emeritenanstalt sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Eine Vergütung für die Tätigkeit erfolgt nicht.

Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten			
	Stand 31.12.2019 in EUR	Zugänge 2020 in EUR	Abgänge 2020 in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR
Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	125.833.553,67	20.583.086,10	51.400,00	146.365.239,77
2. sonstige Ausleihungen	3,00	0,00	0,00	3,00
	125.833.556,67	20.583.086,10	51.400,00	146.365.242,77

5.6 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 8 TEUR netto.

Eichstätt, den 27. Mai 2021

Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

Thomas Schäfers
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der
Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

Abb.: 7

	Stand 31.12.2019 in EUR	Zugänge 2020 in EUR	Abgänge 2020 in EUR	Abschreibungen	Stand 31.12.2019 in EUR	Buchwert Stand 31.12.2020 in EUR
				Stand 31.12.2020 in EUR		
	0,00	1.138.812,73	640,24	0,00	125.833.553,67	145.226.427,04
	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	125.833.556,67	145.226.430,04

Lagebericht der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR) für das Geschäftsjahr 2020

10

1. GRUNDLAGEN DER EMERITENANSTALT

Die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt, im Folgenden kurz „Emeritenanstalt“, ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (c. 116 § 1 CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 – Nr. 26306 anerkannt.

Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestands Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt erfüllt damit, stellvertretend für die Diözese Eichstätt, die sich aus universalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere cc. 281 § 2, 402 § 2, 538 § 3 und 1274 § 1 CIC, sowie den partikularrechtlichen Besoldungsordnungen ergebenden Versorgungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern.

Mitglieder der Emeritenanstalt sind:

- a. die Bischöfe von Eichstätt und die in der Diözese Eichstätt inkardinierten Priester,
- b. die Mitglieder des Domkapitels der Diözese Eichstätt und dessen Domvikare, die nicht im Sinne von Buchstabe a in die Diözese Eichstätt inkardiniert sind,
- c. heimatvertriebene Priester deutscher Abstammung, die zwar einer anderen Diözese angehören, für die aber die Diözese Eichstätt nach den Richtlinien zur Regelung der Versorgung der heimatvertriebenen Geistlichen als Aufnahme-diözese gilt und
- d. Priesteramtskandidaten der Diözese Eichstätt ab dem Tag ihrer Diakonenweihe.

Von der Mitgliedschaft der Emeritenanstalt sind Geistliche befreit,

- a. die bei der Aufnahme in den Klerus der Diözese (Inkardination) nachweisen, dass ihnen eine gleichwertige Ruhestandsversorgung zusteht, die von der Diözese anerkannt wird,
- b. für die in Sonderfällen eine gleichwertige Ruhestandsversorgung bei der Deutschen Rentenversicherung oder bei einem kirchlichen Leistungsträger weitergeführt oder vereinbart wird,
- c. deren Mitgliedschaft nach den Bestimmungen der Satzung beendet ist.

Zur Erfüllung ihres Zwecks wurde die Emeritenanstalt durch die Diözese Eichstätt mit Finanzanlagevermögen ausgestattet, welches rentierlich anzulegen ist. Die hieraus erzielten Erträge dienen der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch die Emeritenanstalt. Darüber hinaus erhält die Emeritenanstalt Zuschüsse der Diözese Eichstätt und Leistungen des Freistaats Bayern zur Sicherstellung der Aufgaben. Die Zuschüsse der Diözese beruhen auf den Vorgaben der cc. 281 § 2 und 1274 § 1 CIC. Die Grundlagen für die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen sind im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern, dem Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV) sowie in der Besoldungsordnung für die Weihbischöfe, Dignitäre, Domkapitulare und Domvikare der (Erz-)Diözesen Bayerns (BesOWDKBay) sowie der Priesterbesoldungsordnung der Diözese Eichstätt (PrBesO) geregelt.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie

eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0% zurückgegangen, nachdem es zehn Jahre lang zuvor Jahr für Jahr zunahm.¹

Bis zum Jahresende hin entwickelte sich der Arbeitsmarkt stabil. Die Beschäftigung zeigte seit dem Sommer sogar wieder einen leichten Aufwärtstrend und die Arbeitslosigkeit sowie Unterbeschäftigung verringerten sich bei abflachender Kurzarbeit. Nach dem Teil-Lockdown ab November zeichnete sich aber bei der Kurzarbeit ein erneuter Anstieg ab. Die registrierte Arbeitslosigkeit sank im Dezember saisonbereinigt merklich um 37.000 Personen. Nach den Ursprungszahlen erhöhte sich die Arbeitslosigkeit leicht auf 2,71 Mio. Personen. Der Vorjahresabstand hat sich seit dem Sommer um fast 160.000 auf 480.000 Personen verringert.²

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2020 von einem äußerst niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand sank bis zum Dezember 2020 auf -0,5% (VJ -0,2%)³, ebenso sank die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum Dezember 2020 auf -0,2% (VJ 0,0%)⁴ und der Zinssatz für Tagesgeld liegt im Dezember 2020 mit 0,09% ebenfalls unter Vorjahresniveau (Dezember 2019: 0,13%)⁵.

Die bayerische Volkswirtschaft entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig aufgrund der Corona-Krise und des damit verbundenen Lockdowns der Wirtschaft. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund der Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, verminderte sich das BIP gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 4,1% auf rund 610,22 Mrd. EUR.⁶

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik nahm die Beschäftigung in Bayern im Jahr 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie erstmals seit dem Jahr 2003 wieder ab. Mit knapp 7,65 Millionen Erwerbstätigen fiel die Beschäftigung in etwa auf den Stand des Jahres 2018 zurück. Der Rückgang betrug in Bayern 1,0% und fiel damit leichter aus als mit 1,1% in Deutschland insgesamt. Im verarbeitenden Gewerbe war er mit 2,7% stärker als in den Dienstleistungsbereichen mit 0,7%.⁷

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt im Oktober 2020 eine Arbeitslosenquote von 1,9% gegenüber 1,3% im Vorjahresmonat. Damit sind zwar 518 Personen mehr auf Beschäftigungssuche, doch der Rückgang ist unter dem bayernweiten Durchschnitt.⁸

¹ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20210114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2021.html>

² <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20210114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2021.html>

³ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A

⁴ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S123.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A

⁵ <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/zinsentwicklung-tagesgeld-monatsvergleich.html>

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5006/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-von-bayern-seit-1970/#professional>

⁷ <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm23/index.html>

⁸ <https://www.donaukurier.de/lokales/eichstaett/Weniger-Arbeitslose;art575,4709103>

3.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 64 % der gesamten Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer zählen zu den Gemeinschaftssteuern, deren Aufkommen in Deutschland im Dezember 2020 infolge der Krise bereinigt um 3,7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückgegangen ist. Allein das Lohnsteueraufkommen ist um 0,4 % gesunken.⁹

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 6.376 zurück. Dadurch partizipiert das Bistum Eichstätt unterproportional am allgemeinen Steueraufkommenszuwachs.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür staatliche Zuschüsse. Die Zuschüsse für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten ermöglicht. Außerdem finanzieren diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen, den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter.

4. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

4.1 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gibt es 268 Personen mit Pensionsanspruch.

Durch die bisher geleisteten Zuschüsse seitens der Diözese Eichstätt reicht das Deckungsvermögen der Emeritenanstalt zum Bilanzstichtag aus, um die Verpflichtungen auf Basis des Marktzinssatzes abzudecken.

4.2 Jahresverlauf

Dem Zweck der Emeritenanstalt, die Versorgungszusagen an die sich im Ruhestand befindlichen Geistlichen der Diözese sicherzustellen, wurde im Jahr 2020 Rechnung getragen.

Ertragsseitig ergab sich für die Emeritenanstalt zur Finanzierung bestehender Pensionsverpflichtungen die größte positive Abweichung im Vergleich zum Wirtschaftsplan bei den Erträgen aus Zuschüssen in Höhe von 3.607 TEUR. Hintergrund ist der fortgesetzte Ausgleich des Fehlbetrags durch Zuweisungen der Diözese Eichstätt auf Basis von deren Primärverpflichtung. Im Vorjahr hatte die Diözese Eichstätt eine Sonderzuweisung getätigt, um die Altersversorgungsverpflichtung zum damaligen Bilanzstichtag auszufinanzieren. Daher zeigt die Gewinn- und

⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_087_73.html

Verlustrechnung im Vorjahr einen außerordentlichen Jahresüberschuss.

Die Belastungen aus laufenden Pensionszahlungen und die Entwicklung der Pensionsrückstellungen fielen höher aus als geplant (+1.871 TEUR), insbesondere aufgrund der Veränderungen des Diskontierungszinssatzes bei anhaltend niedrigem Zinsniveau. Dabei lagen die Auszahlungen an laufenden Versorgungsleistungen nur 59 TEUR bzw. 1% über Plan.

Statt der geplanten Erträge aus Finanzanlagen in Höhe 1.164 TEUR konnten aber nur 608 TEUR erreicht werden. Grund hierfür ist, dass nur laufende Erträge aus den Spezialfonds ausgeschüttet wurden. Zum 31. Dezember 2020 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1.139 TEUR (VJ 0 TEUR) vorgenommen.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Emeritenanstalt hat sich zum 31. Dezember 2020 um 15.143 TEUR auf 221.403 TEUR erhöht (VJ 206.261 TEUR). Ursächlich hierfür ist ein um 19.392 TEUR höherer Bestand an Anlagevermögen. Insgesamt steigt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und beträgt 65,6% (VJ 61,0%): Hierbei handelt es sich ausschließlich um Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch eine Ausgleichsforderung gegenüber der Diözese Eichstätt in Höhe von 69.687 TEUR (VJ 69.922 TEUR). Dies betrifft den gewährten Zuschuss für 2020 sowie die Zuschüsse für das Vorjahr seitens der Diözese Eichstätt und eine für das Geschäftsjahr 2019 gewährte Sonderzuweisung der Diözese Eichstätt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Jahresende 6.490 TEUR (VJ 10.128 TEUR).

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt beträgt 73.102 TEUR. Davon entfallen auf das Kapital der

Emeritenanstalt und damit das Eigenkapital im engeren Sinne 4.000 TEUR. Der weitaus größere Anteil des Eigenkapitals besteht in Rücklagen für die Zukunft, welche sich gliedern in die Zinsausgleichsrücklagen für Pensionen in Höhe von 55.131 TEUR und die freien Rücklagen in Höhe von 13.971 TEUR. Der Bilanzgewinn für 2020 beträgt 0 EUR, da der Verlust vollständig durch Zuschüsse von der Diözese gedeckt wurde.

Die Verpflichtungen betreffen hauptsächlich die Pensionsrückstellungen in Höhe von 148.244 TEUR (VJ 133.111 TEUR).

Zinsausgleichsrücklage und Pensionsrückstellung zusammen bilden das erforderliche Deckungsvermögen auf Basis eines Marktzinssatzes von 0,9%. Zum 31. Dezember 2020 ist ausreichend Deckungsvermögen vorhanden.

4.4 Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 6.490 TEUR (VJ 10.128 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 48 TEUR (VJ 40 TEUR).

Die Emeritenanstalt war im Jahr 2020 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4.5 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 beträgt – bedingt durch den Fehlbetragsausgleich auf Basis der Primärverpflichtung – 0 TEUR (VJ 55.131 TEUR).

Die Emeritenanstalt erhielt in 2020 zur ausreichenden Sicherstellung ihrer Aufgaben Zuwendungen vom Land in Höhe von 1.134 TEUR (VJ 1.099 TEUR) sowie seitens der Diözese in Höhe von 19.740 TEUR (VJ 69.904 TEUR).

Die Vorsorgeaufwendungen umfassen die Altersbezüge für die in der Diözese inkardinierten

14

Geistlichen in Höhe von 4.823 TEUR, die im Wesentlichen aus den bestehenden Rückstellungen für Pensionen finanziert wurden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen fielen in Höhe von 34 TEUR (VJ 10 TEUR) an, wobei der überwiegende Teil auf Kosten für Rechts- und Beratungskosten (12 TEUR; VJ 1) und auf die Kosten der Jahresabschlussprüfung (9 TEUR; VJ 9 TEUR) entfällt.

Die Erträge aus Wertpapieren fallen mit 607 TEUR (VJ 4.547 TEUR) im Geschäftsjahr geringer aus als im Vorjahr. Es wurden nur die laufenden Gewinne aus den Spezialfonds ausgeschüttet. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung belaufen sich auf 14.102 TEUR (VJ 14.851 TEUR). Aufgrund vorübergehender Wertminderung von Wertpapieren des Anlagevermögens wurden zum 31. Dezember 2020 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.139 TEUR (VJ 0 TEUR) vorgenommen.

4.6 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt war in 2020 geordnet.

Die Gesamtentwicklung entsprach nicht gänzlich den Erwartungen, so dass die Diözese Eichstätt über ihre Primärverpflichtung einen höheren Ausgleich als geplant hat leisten müssen.

Die Anzahl der zu versorgenden Priester hat sich aber im Wesentlichen erwartungsgemäß entwickelt und durch die Zuschüsse der Diözese ist das Vermögen der Emeritenanstalt ausreichend dotiert, um die satzungsmäßigen Verpflichtungen bewertet zum Marktzinssatz abzudecken.

5. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

5.1 Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 plant die Emeritenanstalt wiederum mit einem ausgeglichenem Jahresergebnis.

Für das Berichtsjahr 2021 wird trotz des niedrigen Zinsniveaus und einer konservativen Anlagestrategie der Emeritenanstalt, welche die „Anlage Richtlinien für die Diözese Eichstätt“ vom 3. Juli 2019 einhält, wegen der Anlage von Vermögen in drei Spezialfonds, welche jährlich ausschütten, mit Erträgen im Bereich der Finanzanlagen in Höhe von 2,2 Mio. EUR gerechnet.

Hinsichtlich der Pensionsrückstellung wird für 2021 von keinen wesentlichen Änderungen in der Anzahl der Bezugsberechtigten ausgegangen. Der vorläufige Haushaltsplan sieht daher Auszahlungen aus Pensionsverpflichtungen in einer Größenordnung von rund 5,1 Mio. EUR vor.

Durch einen Sonderzuschuss der Diözese im Geschäftsjahr 2019 sind die bestehenden Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag weiterhin ausfinanziert und es steht mit Begleichung der Forderungen ausreichend Deckungsvermögen zur Verfügung.

Mit stabilen Zuwendungen vom Land und einem Zuschuss von der Diözese Eichstätt in Höhe von 18.888 TEUR lt. Haushalts- und Wirtschaftsplanung, ist die Zahlungsfähigkeit der Emeritenanstalt insbesondere nach Begleichung der Außenstände durch die Diözese Eichstätt auch zukünftig gesichert.

5.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Emeritenanstalt für das Berichtsjahr 2021 werden in den Bereichen Finanzanlagen und Liquidität gesehen.

Durch die Corona-Pandemie ergeben sich bisher keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Emeritenanstalt. Mittelbar ist durch die Einnahmeentwicklung bei der Diözese aber nicht mit außergewöhnlich hohen Zuschüssen zu rechnen. Unmittelbar betroffen könnte die Emeritenanstalt höchstens im Bereich ihrer Finanzanlagen sein; durch unten beschriebene Anlagestrategie sind die Risiken hier aber erwartungsgemäß von geringem Ausmaß.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Emeritenanstalt ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und weitere Marktrisiken dar. Die Diözese konzentriert sich bei ihrer Kapitalanlage aktuell auf Wertpapierspezialfonds sowie die Direktanlage in festverzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Zur Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles erfolgt eine breite Streuung über verschiedene Anlageklassen und Laufzeiten. Der Fokus liegt dabei auf einer aktiven Steuerung des Risikos für einen realen Kapitalerhalt der Anlagen. Bei der Umsetzung dieses risikobasierten Ansatzes sind die Vorgaben der 2019 aktualisierten und erweiterten Anlagerichtlinien bindend, die auch nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben umfassen. Diese basieren auf der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland, die die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlicht haben, und umfassen strenge Vorgaben im Hinblick auf die ethische, soziale und ökologische Qualität der Kapitalanlagen. Die Anlagerichtlinien bilden auch die verbindliche Grundlage für die im Geschäftsjahr 2019 aufgelegten Spezialfonds. Mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung der Anlagerisiken wurden im Berichtsjahr weitere Einzelinvestments veräußert. Dieser Prozess wird in 2021 fortgesetzt.

Im Hinblick auf die Reduzierung der Risiken im Falle eines Bankencrashes wird Liquidität nur, soweit für die Finanzierung der laufenden Aufwendungen des Folgejahrs erforderlich, als Guthaben bei Kreditinstituten geführt; darüber hinaus gehende liquide Mittel werden in die Mischfonds investiert. Der gewählte Risikoansatz beim Finanzanlagevermögen ist geeignet, das Vermögen vor solchen substanziellen Verlusten zu schützen, die durch vorab erkennbare Risiken ausgelöst werden könnten. Erkennbare Risiken hinterlassen ihre Spuren an den Finanzmärkten, indem sie zu höheren Schwankungen der Kurse betroffener Wertpapiere führen, also zur Erhöhung der Volatilität. Anlageklassen mit höherer Volatilität sind im Rahmen unseres Value-at-Risk-Ansatzes (kurz: VaR-Ansatz) zur Auswahl unserer Anlagen relativ unattraktiv und werden daher tendenziell vom Portfoliomanagement gemieden oder zumindest weniger eingesetzt. Auf diese Weise macht der VaR-Ansatz substanzielle Verluste aus Risiken wie z. B. einem Bankencrash unwahrscheinlich.

Die Steuerung und fortlaufende Überwachung erfolgten durch die Finanzkammer der Diözese auf Basis der Vorgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrats sowie der überarbeiteten Anlagerichtlinien der Diözese Eichstätt. Die Definition der Ziele und Vorgaben im Rahmen der Verwaltung von Finanzanlagen sowie die laufende Überwachung wurden verstärkt durch externe Fachleute unterstützt.

Die strenge Trennung von Aufsicht und operativer Geschäftstätigkeit ist gewährleistet. Seit der Restrukturierung der Anlagen hin zu den beschriebenen drei Spezialfonds erfolgt ein monatliches Reporting durch die Spezialfondsanbieter an die Entscheidungsträger über die Entwicklung dieser Finanzanlagen und ein quartärlisches ESG-Reporting bzgl. der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien,

16 welche auch dem Vermögensverwaltungsrat zur Verfügung gestellt werden.

Durch den gestiegenen Bestand an Finanzanlagen in der Emeritenanstalt kann mittlerweile ein höherer Anteil an Pensionszahlungen direkt aus den Erträgen aus Wertpapieren beglichen werden. Eine unverzichtbare Größe zur Sicherung der Liquidität stellen neben den Erträgen aus den Finanzanlagen für die Emeritenanstalt die Zuschüsse des Freistaats Bayern und der Diözese Eichstätt dar. Aufgrund der Situation auf dem Kapitalmarkt dürfte auch in den nächsten Jahren mit stagnierenden Ergebnissen aus der Vermögensverwaltung zu rechnen sein, so dass auch nach der Sonderzuweisung im Geschäftsjahr 2019 für bestehende Pensionsansprüche weitere Zuschüsse erforderlich sein werden, um den Verpflichtungen dauerhaft nachzukommen.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Eichstätt, den 27. Mai 2021

Thomas Schäfers
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der
Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

18

AN DIE EMERITENANSTALT DER DIÖZESE
EICHSTÄTT KDÖR, EICHSTÄTT

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des
Lageberichts geführt hat.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdÖR, Eichstätt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdÖR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Emeritenanstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Emeritenanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

zen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Emeritenanstalt zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Emeritenanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder

unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Emeritenanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da

20

- Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Emeritenanstalt abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Emeritenanstalt zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Emeritenanstalt ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prü-

fungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel
im internen Kontrollsystem, die wir während unserer
Prüfung feststellen.

21

München, 6. Juli 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Salzberger
Wirtschaftsprüfer

gez. Klafs
Wirtschaftsprüferin

Impressum

22



BISTUM EICHSTÄTT

Diözese Eichstätt (KdöR)
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Generalvikar Pater Michael Huber MSC

Bischöfliche Finanzkammer/
Bau und technische Dienste Eichstätt
Amtschef Thomas Schäfers

Luitpoldstraße 2
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-0
E-Mail info@bistum-eichstaett.de
www.bistum-eichstaett.de

Konzeption, Gestaltung und Realisierung

HEISTERS & PARTNER
Corporate & Brand Communication, Mainz

